

Simmentaler Anzeiger
Herrenmattstrasse 37
3752 Wimmis

Bestätigung: Amtliche Mitteilung (OBE-243D8E5)

Erscheinungsdaten

28.03.2024
04.04.2024

Rubrik

Gemeindeinformationen

Gemeinden

Oberwil im Simmental

Mitwirkungsaufgabe; Massnahmen Wasserbauplan Hochwasserschutz Guetwüschgrabe, Oberwil

Schwellenkorporation Oberwil i.S.

Das nachstehende Bauvorhaben wird gem. Art. 23 des Wasserbaugesetzes des Kantons Bern vom 14. Februar 1989 der Öffentlichkeit zur Mitwirkung vorgelegt. Während der Auflagefrist sind alle eingeladen und berechtigt, schriftlich und begründet Anregungen, Hinweise aber auch Kritik an die Auflagestelle zuhanden der Schwellenkorporation Oberwil i.S. zu richten. Einsprachen können nicht im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens, sondern erst anlässlich der Wasserbauplanauflage erhoben werden.

Folgende baulichen Massnahmen sind vorgesehen:

- Erhaltungsmassnahmen an den Sperren unterhalb Sulzibuch
- Geschiebeablagerungsplatz am Kegelhals bei km 1+700
- Abgrenzen eines Murgang-Abflusskorridors mit Dämmen und weiteren begleitenden Massnahmen vom Kegelhals bis zur Campingbrücke, km 1+550 – 0+350
- Rückbau Altlastenstandort Bawald (Drittprojekt Gemeinde) bei km 0+650
- Geländemodellierungen unterhalb Kreuzgasse nach Rückbau Altlastenstandort
- Massnahmen an vier Brücken über den Guetwüschgrabe
- Aufheben der Durchfahrt unter der BLS-Bahnlinie im Mülibüel bei 0+300
- Neue Erschliessung Mülibüel mit Bahnübergang (separates bahnrrechtliches Bewilligungsverfahren)
- Diverse Rodungs- und Ersatzaufforstungsmassnahmen.

Auflagestelle:

Gemeindeverwaltung Oberwil

Auflagedauer:

Montag 8. April 2024 bis Freitag, 3. Mai 2024

Informationsveranstaltung:

Dienstag, 9. April 2024, 20:00 Uhr, Turnhalle Gemeinde Oberwil i.S.

Der Vorstand der Schwellenkorporation Oberwil i.S.

Erfasst am: 22.03.2024
Erfasst durch: Nils Fiechter

